Problem des Tragens eigener oder anstalteigener Kleidung. Entsprechend der StPO und der bestehenden Hausordnung hat jeder Inhaftierte das Recht, soweit es die Sicherheit und Ordnung der Untersuchungshaftanstalt nicht beeinträchtigt, eigene Kleidung zu
tragen. Deshalb ist unmittelbar nach der körperlichen Durchsuchung
jeder Inhaftierte zu befragen, welche Kleidung er während der
Dauer der Untersuchungshaft tragen möchte. Die Praxis bestätigt,
daß der überwiegende Teil von Beginn der Inhaftierung an sich entscheidet, anstaltseigene Kleidung zu tragen. Diese Frientierung
sollte auch künftig in allen Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit so beibehalten werden und ist nach Möglichkeit auf alle Inhaftierten zu erweitern. Das Einverständnis der
Inhaftierten über das Tragen der gewünschten Kleidung ist aktenkundig zu machen.

Die Organisierung und Durchführung erkennungsdienstlicher Aufnahmen sowie die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Effekten und Abervaten bilden einen weiteren Schwerpunkt im operativen Untersuchungshaft-vollzug. Um eine qualifizierte Arbeit bei der Durchführung der erkennungsdienstlichen Maßnahmen zu erreichen, sind Mitarbeiter einzusetzen, die diesen hohen Anforderungen, wie sie an die Daktyloskopie, Personenbeschreibung und Fototechnik gestellt werden, gerecht werden. Es sollte der Grundsatz in allen Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit verwirklicht werden, Mitarbeiter der Linie XIV auszubilden und zu qualifizieren, die die wesentlichsten Grundanforderungen der Daktyloskpie, Personenbeschreibung und Fototechnik beherrschen und in der Lage sind, diese Aufgaben selbständig, verantwortungsbewußt und in einer guten Qualität durchzuführen.

Die wesentlichsten Aufgaben der Durchführung der erkennungsdienstlichen Maßnahmen bestehen in einer qualifizierten Personenbeschreibung des Inhaftierten, der Daktyloskopie und in der Anfertigung der Täterfotografie. Bei der Organisierung und Durchführung dieser Aufgabenstellung muß unbedingt beachtet werden, daß die Inhaftierten

> Kopie BStU AR S